

**ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG**  
zum  
**Bundeskollektivvertrag für das österreichische Fleischergewerbe**  
vom 12.10.1992

abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe, Bundesverband der Fleischer, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, andererseits.

**I. Geltungsbereich**

- a. Räumlich: Für das Gebiet der Republik Österreich.
- b. Fachlich: Für alle Mitgliedsbetriebe der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe, Bundesverband der Fleischer (Berufsgruppe gemäß § 49 WKG).
- c. Persönlich: Für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Lehrlinge, die in den Betrieben beschäftigt sind, welche dem fachlichen Geltungsbereich (lt. lit. b) unterliegen. Dieser Kollektivvertrag gilt nicht für Angestellte und kfm. Lehrlinge.

**II. Geltungsbeginn**

Dieser Zusatzkollektivvertrag tritt mit **1. Oktober 2019** in Kraft.

**III. Kostenersatz für Ermäßigungsausweise für die Fahrt zur Berufsschule**

Der Lehrbetrieb ersetzt jenen Lehrlingen, deren Berufsschule in einem anderen Bundesland liegt als ihr Lehrbetrieb, die Kosten für jene/n Ermäßigungsausweis/e (z.B. ÖBB-Vorteilscard, Top Jugendticket), der/die notwendig ist/sind um die Berufsschule vergünstigt zu erreichen.

Wien, am 23. September 2019

BUNDESINNING DER LEBENSMITTELGEWERBE

Bundesinnungsmeister:

Bundesinnungs-  
geschäftsführerin:

KommR Willibald Mandl

DI Anka Lorencz

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND  
GEWERKSCHAFT PRO-GE

Bundsvorsitzender:

Bundessekretär:

Rainer Wimmer

Peter Schleinbach

Sekretär:

Erwin A. Kinslechner